Presseinformation
des Salzburger Landesrechnungshofs

LAND SALZBURG
LRH
LANDESRECHNUNGSHOF

Salzburg, 17.06.2025

LRH prüfte Strompreisgestaltung der Salzburg AG

- Einhaltung des Aktienrechtes und Satzungskonformität
- Rolle der Eigenerzeugung
- Möglichkeiten der Einflussnahme der öffentlichen Hand

Als Folge der im Jahr 2021 beginnenden Energiekrise erhöhte die Salzburg AG ab 2022 die Strompreise - diese erreichten ihren Höhepunkt im Jahr 2023. Die Salzburg AG begründete die Erhöhung der Strompreise mit den gestiegenen Großhandelspreisen, die an die Kunden weitergegeben wurden. Entsprechend dem Prüfauftrag des SPÖ-Landtagsklubs legte der LRH bei seiner Prüfung den Fokus auf die Frage, ob die Preisgestaltung für Strom in den Jahren 2018 bis 2022 dem Aktienrecht entsprach und satzungskonform war.

Vorgaben zur Strompreisbildung enthält das Aktiengesetz nicht. Laut herrschender Lehre hat der Vorstand einer Aktiengesellschaft bei seinen Entscheidungen stets das Wohl des Unternehmens zu beachten. Dem Unternehmenswohl ist beispielsweise dann gedient, wenn der langfristige Bestand des Unternehmens durch Gewinnmaximierung abgesichert wird. Die Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse sind laut herrschender Lehre dem Unternehmenswohl nachgeordnet.

Der LRH stellte keine Verstöße gegen das Aktienrecht bei der Strompreispolitik der Salzburg AG fest. Es waren auch keine Verstöße gegen die Satzung der Salzburg AG erkennbar, zumal sich aus der Satzung keine konkreten Handlungsanweisungen für den Vorstand bei der Preisgestaltung ableiten ließen. Mangels anderer Festlegungen in der Satzung stand bei der Salzburg AG die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund.

Eigenerzeugung zu Großhandelspreisen berücksichtigt

Die im geprüften Zeitraum günstigen Kosten der Eigenerzeugung der Salzburg AG wirkten sich nicht unmittelbar auf den Preis für Tarifkunden, zu denen auch die Haushaltskunden zählen, aus. Die Eigenerzeugung, überwiegend aus Wasserkraft, wurde zu Großhandelspreisen in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Eigenerzeugung trug einen maßgeblichen Anteil zum positiven Ergebnis der Salzburg AG bei. Speziell im Jahr 2023 konnte ein Ergebnis vor Steuern erzielt werden, das deutlich über dem der Vorjahre lag, trotz Verwerfungen auf den Energiemärkten in Zeiten der Krise.

Einflussnahme der öffentlichen Hand auf die Preispolitik nur schwer möglich

Obwohl Stadt und Land Salzburg mit 73,87 % die Mehrheit der Aktien halten, sind die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand auf die Preispolitik der Salzburg AG beschränkt. Ein Grund dafür ist die gewählte Rechtsform (Aktiengesellschaft). In einer Aktiengesellschaft hat der Vorstand das Sagen – er handelt autonom und ist gegenüber der Hauptversammlung (Aktionäre) weisungsfrei. Die Einflussnahme wird aber beispielsweise auch dadurch erschwert, dass der dritte Aktionär im Bunde, die Energie AG Oberösterreich Service und Beteiligungsverwaltungs-GmbH, vornehmlich privaten Interessen verpflichtet ist.

Sofern die Politik des Landes Salzburg die Strompreise beeinflussen möchte, hat sie die Möglichkeit, die Auswirkungen von hohen Strompreisen durch geeignete Maßnahmen abzufedern.

Auch Stromhandel und Rechnungswesen wurden geprüft

In Vorbereitung auf die Prüfung der Strompreisgestaltung widmete sich der LRH dem Rechnungswesen und dem Stromhandel der Salzburg AG. Beim Stromhandel lag der Fokus auf dem Energiehandel der Salzburg AG, insbesondere dem Risikomanagement. Der LRH erkannte Entwicklungspotentiale etwa bei der Darstellung der Derivate oder der Funktionstrennung. Im Rechnungswesen wurden in den letzten Jahren Verbesserungen durchgeführt.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,
Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at
Weitere Informationen unter: www.lrh-salzburg.at

LAND SALZBURG

Dieses Dokument ist amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels oder der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/amtssignatur